



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den Anforderungen der folgenden Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in Bezug auf SDB) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 30-Jan-2024

Überarbeitet am 30-Jan-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator	C-90140412-008_RET_CLPR7_EUR
Produktbezeichnung	Swiffer WET Citrus Fresh Feuchte Bodentücher (ab 1.2.2025)
Synonyme	Updated from C-90140412-006
Produktform	Gemisch
Reiner Stoff/Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Feuchte Bodenreinigungstücher
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Hersteller
Procter & Gamble Austria - Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Vienna Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374	Dr. Schumacher Spzoo Jeleniagorska 12 59-800 Luban Poland (Tel : 48 75 6466228)

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH208 - Enthält Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	55965-84-9	0 - 1	01-2120764691-48	220-239-6247-500-7	Acute Tox. 2 (Dermal) (H310) Acute Tox. 2 inhalation (H330) Acute Tox. 3 (Oral) (H301) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) EUH071 Eye Dam. 1 (H318) Skin Corr. 1C (H314) Skin Sens. 1A (H317)	Eye Dam. 1 :: 0.6%≤C<100% Eye Irrit. 2 :: 0.06%≤C<0.6% Skin Corr. 1C :: 0.6%≤C<100% Skin Irrit. 2 :: 0.06%≤C<0.6% Skin Sens. 1A :: 0.0015%≤C<100%	100	100

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

Verschlucken erneutem Tragen waschen. Verwendung des Produktes einstellen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeschwellung. Juckreiz. Trockenheit. Schmerzen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion. Verschwommenes Sehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).
Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Keine besonderen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Löschrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Es liegen keine Informationen vor.
Verfahren zur Reinigung Es liegen keine Informationen vor.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Es liegen keine Informationen vor.
Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	TWA: 0.05 mg/m ³ Sh+	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	-	TWA: 0.2 mg/m ³ Peak: 0.4 mg/m ³	-	-
Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Israel - Occupational Exposure Limits - TWAs	Türkei
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.4 mg/m ³ S+	-	-	-

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Langfristig.

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	-	-	0.02 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - lokal	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	0.02 mg/m ³	-

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.09 mg/kg bw	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Kurz anhaltend.

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	-	-	0.04 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.04 mg/m ³	-

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal und
-----------------------	--	---	---

			systemisch
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.11 mg/kg bw	-	-

**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.003 mg/L	0.003 mg/L	0.003 mg/L

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage	Boden	Luft	Oral
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.027 mg/kg dwt	0.027 mg/kg dwt	0.23 mg/L	0.01 mg/kg dwt	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Angenehm (Parfum)
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedebeginn und Siedebereich	99 - 105 °C	TMR A.2.
Entzündlichkeit		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder	Keine Daten verfügbar	

Explosionsgrenze		
Flammpunkt	Kein Flammpunkt bis zum Sieden	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
pH-Wert	4 - 6,5	
Dynamische Viskosität	1 - 5 mPa s	
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.99 - 1.0	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikeleigenschaften		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Keine bekannt.

Augenkontakt Keine bekannt.

Hautkontakt Keine bekannt.

Verschlucken Keine bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine.

Toxizitätskennzahl

Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	66 mg/kg (RAT)	87 mg/kg (Rat)	0.33 mg/L (Rat)

Chemische Bezeichnung	Karzinogenität	Spezies	Augenschäden	Spezies	Entwicklungstoxizität	Spezies	Mutagenität	Spezies
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	-	Y	-	-	-	-	-

Chemische Bezeichnung	Reproduktionstoxizität	Spezies	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Spezies	Sensibilisierung	Spezies
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	-	-	Y (OECD 404)	-	-	-

Chemische Bezeichnung	Sensibilisierung der Haut	Spezies	STOT - einmaliger Exposition	STOT RE 1 Zielorgan(e)	Spezies	STOT - wiederholte Exposition	STOT RE 2 Zielorgan(e)	Spezies	Aspirationsgefahr
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	Y	-	-	-	-	-	-	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Nicht zutreffend.

Keimzell-Mutagenität Keine bekannt.

Karzinogenität Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannt.

STOT - einmaliger Exposition Keine bekannt.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen. Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Methylchlorisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.063 mg/L (OECD 201; Skeletonema costatum; 72 h)	0.19 mg/L (EPA OPP 72-1; Oncorhynchus mykiss; 96 h)	4.5 mg/L (OECD 209; activated sludge of a predominantly domestic sewage; 3 h)	0.16 mg/L (EPA OPP 72-2; Daphnia magna 48 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität für andere Organismen
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.001 mg/L (OECD 201; Skeletonema costatum; 3 d)	0.02 mg/L (EPA OPP 72-4; Pimephales promelas; 36 d)	0.011 mg/L (OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	(0.91 mg/L (OECD 209; activated sludge of a predominantly domestic sewage; 0125 d))	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Abiotischer Abbau über Hydrolyse	Abiotischer Abbau über Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	62 % (; OECD 301 B; CO2 evolution; 29 d)	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.7

Chemische Bezeichnung	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	0.326 (0.326 (MIT) and 2.519 (CMIT))	8 (OECD 305)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Chemische Bezeichnung	log Koc
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	15 - 40

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel /

Abfallbezeichnungen gemäß EAK

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Sondervorschriften Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich
Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Deutschland
Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)
(WGK)

Europäische Union
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:
Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	75	-

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590
Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 4: Lebens- und Futtermittelbereich Produkttyp 6: Konservierungsmittel für Produkte während der Lagerung Produkttyp 11: Konservierungsmittel für Flüssigkeitskühlung und Verarbeitungssysteme Produkttyp 12: Schleimbekämpfungsmittel Produkttyp 13: Schutzmittel für Metallbearbeitungs- oder Schneidflüssigkeiten

CESIO-Empfehlungen
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht
Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Ausgabedatum: 30-Jan-2024

Überarbeitet am 30-Jan-2024

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts